

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

---

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.01.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:03 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Andreas Brohm  
Vorsitzender

---

Ute Hammermeister  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Gerhard Borstell  
Frau Edith Braun  
Herr Dr. Frank Dreihaupt  
Herr Marcus Graubner  
Herr Wolfgang Kinszorra  
Herr Michael Nagler  
Frau Rita Platte  
Herr Bodo Strube  
Herr Daniel Wegener

#### Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

#### Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

#### Gäste

Herr Peter Jagolski  
Herr Dieter Pasiciel  
Frau Fürstenberg Kommunalaufsicht  
Herr Sieler Kommunalaufsicht  
Herr Rendel DKB  
Herr Hörning DKB  
Herr Wetzig SWG

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 28.01.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.:**

- |    |                                                                                                                    |             |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit                                            |             |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung                                                  |             |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2014 und 10.12.2014                              |             |
| 4. | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse                                         |             |
| 5. | Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte                                                    | BV 125/2014 |
| 6. | Beschluss über den im Stadtrat am 10.09.2014 erweiterten Antrag - Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag | BV 126/2014 |
| 7. | Informationen des Ausschussvorsitzenden                                                                            |             |
| 8. | Anfragen und Anregungen                                                                                            |             |

### Nichtöffentliche Sitzung

- |     |                                                                                          |             |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 9.  | Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 19.11.2014 und 10.12.2014 |             |
| 10. | Ausführungen der DKB zur wirtschaftlichen Lage der SWG                                   |             |
| 11. | Grundstücksverkauf                                                                       | BV 107/2014 |
| 12. | Vergabe Ingenieurleistung Vermessung Radweg Birkholz-Scheeren-Grieben                    | BV 130/2014 |
| 13. | Beschluss - Personalangelegenheit                                                        | BV 131/2015 |
| 14. | Anfragen und Anregungen                                                                  |             |

### Öffentliche Sitzung

- |     |                                                                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit                               |
| 16. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 17. | Schließen der Sitzung                                              |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird insoweit verändert, dass der TOP 11 (BV 107/2014) heute nicht behandelt wird. Die veränderte Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2014 und 10.12.2014**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2014 und 10.12.2014 werden festgestellt.

### **TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse. Die Erschließungsbeitragsatzung wurde durch den SR beschlossen und inzwischen auch veröffentlicht.

### **TOP 5 Feuerwehrgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 125/2014**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Diese BV wurde in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert. In der Zwischenzeit hat man nochmals die Kommunalaufsicht (KA) befragt. Die Stellungnahme liegt den Ausschussmitgliedern vor. Es gibt jetzt aus Verwaltungssicht 2 Möglichkeiten. Wenn wir diese Satzung nicht beschließen, bedeutet dies, dass wir über einen längeren Zeitraum keine beschlossene Satzung haben. Er kann jetzt schon sagen, dass man eine kalkulierte Satzung in den nächsten Monaten nicht auf die Beine stellen kann. Es müssten die Kosten der letzten 3 Jahre ermittelt werden, dafür haben sich andere Gemeinden externe Hilfe geholt. Der SR kann natürlich beschließen, dass man hier Geld in die Hand nimmt und sich Hilfe holt. Wir können die vorliegende Satzung aber auch beschließen und dann müsste ein Gericht feststellen, ob sie anfechtbar ist, wenn dann jemand klagt.

**Frau Braun** merkt an, das schon seit längerem bekannt ist, dass eine Kostenkalkulation durch das neue Kommunalgesetz gefordert wird. Diese haben wir aber nicht und darum wurde der Beschluss der Satzung auch abgelehnt, weil die dann anfechtbar ist. Seit 2011 sind nachweislich keine Gebühren erhoben worden.

**Herr Gruber** wirft ein, dass in der Zwischenzeit alle Gebühren bis 2014 erhoben wurden.

**Herr Brohm** ergänzt, dass dies auch im September im SR so besprochen wurde.

**Frau Braun** hat dies jetzt zum 1. Mal so gehört (war im September nicht anwesend). Sie ist trotzdem der Meinung, dass der Bürger einen gewissen Vertrauensschutz hat. Der ist unter diesen Bedingungen nicht gegeben und deshalb appelliert sie, den Beschluss nicht zu fassen.

**Frau Platte** möchte wissen, wie viele Einsätze abrechenbar sind.

Darauf antwortet **Herr Brohm**, dass nur ca. 10 % der Einsätze abrechenbar sind. Man muss den Verursacher finden, nachweisen, dass vorsätzlich, fahrlässig gehandelt wurde usw. .

**Frau Platte** spricht an, dass man als eigenständige Gemeinden Feuerwehrgebührensatzungen hatte.

**Herr Gruber** antwortet, dass die Grundlage für die jetzige Satzung (auch Kalkulation) die Satzungen der eigenständigen Gemeinden waren (siehe Anlage). Es wurde der Mittelwert genommen und er ist der Meinung, dass dieser richtig ist.

**Frau Platte** spricht sich für den Beschluss aus, auch in Anbetracht der Berechnungen, die hier gemacht wurden und dann muss man es darauf ankommen lassen..

**Herr Gruber** ergänzt, dass man wenn man eine doppische HH-führung macht, eine Kalkulation erst nach 3 Jahren machen kann, oder man hat kalkulative Werte aus der Vergangenheit, die aber nicht

vorliegen. Es ist aber möglich einen Wert anzunehmen. Dieser darf nicht höher sein als der tatsächliche Wert. Das festzustellen ist dann Sache des Gerichtes.

**Herr Kinszorra** spricht an, dass bisher 15 Einsätze abgerechnet wurden. Soweit er weiß, kann man auch bei Verkehrsunfällen den Einsatz der Feuerwehr abrechnen. Wenn wir das machen, dann werden auch Versicherungen/ Prozessführer die Richtigkeit der Satzung überprüfen. Über die Satzung wird schon seit Jahren gesprochen, es wurde immer wieder gesagt, es ist nicht machbar (Einführung Doppik usw.). Jetzt muss es doch einmal möglich sein mit gutem Elan und neuen jungen Kräften diese Satzung zu erstellen. Wenn er immer hört „das kann die Verwaltung nicht leisten“, dann fragt er sich, was kann sie denn überhaupt leisten.

**Herr Brohm** antwortet, dass von außen betrachtet dieser Eindruck vielleicht vorkommt. Sicher gibt es in der Verwaltung noch die ein oder andere Baustelle, das können wir aber nicht von heute auf morgen ändern. Wir sind dabei.

Die Situation ist so, wenn wir die Satzung nicht beschließen, können wir auch nichts erheben. Wenn jemand klagen möchte, kann er das auch gegen eine kalkulierte Satzung tun und da wird sicher auch etwas gefunden, was man nicht berücksichtigt hat. Man ist an die vorliegende Satzung vorsichtig herangegangen. Es sind Durchschnittswerte. Er geht nicht davon aus, dass man zuviel berechnet hat und deswegen kann nach seiner Meinung beschlossen werden.

Es erfolgt eine weitere Diskussion. **Herr Borstell, Herr Nagler** sprechen sich für einen Kompromiss aus, **Frau Braun** appelliert, dass die Gesetzlichkeit eingehalten werden muss.

**Herr Nagler** fragt, wann mit einer Kalkulation zu rechnen ist. In den letzten Jahren war es oft so, dass beschlossen wurde und dann ist es in der Versenkung verschwunden.

**Herr Brohm** hat nicht vor, die Sache auszusetzen, aber er glaubt nicht, dass die Kalkulation noch 2015 vorliegt, es sei dann, man nimmt externe Hilfe in Anspruch. Er weiß, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt.

**Herr Kinszorra** fragt Frau Fürstenberg (KA), ob die Möglichkeit einer Befristung der Satzung besteht. Dies bejaht **Frau Fürstenberg**.

**Herr Graubner** stellt fest, dass eine Lösung gefunden werden muss. Wenn man sich externe Hilfe holen muss, sollten die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Wir haben schon viel Geld für Analysen und Studien ausgegeben, umgesetzt wurde jedoch nur sehr wenig.

**Herr Brohm** beabsichtigt nicht hier Geld auszugeben, deshalb bittet er um Zustimmung zu dieser Satzung. Er wird in den kommenden Sitzungen über den Stand berichten. 2015 kann sie jedoch nicht präsentiert werden, weil jetzt der HH Priorität hat, dann müssen wir eine Eröffnungsbilanz machen und dann müssen wir die Kapazitäten für eine Kalkulation schaffen. Er steht zu seinem Wort, 2016 wird er etwas vorlegen.

Er stellt die **DS-Nr.: BV 125/2014**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Feuerwehrgebührensatzung).*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen 6 x Ja; 3 x Nein; 1 x Enth.**

#### **TOP 6 Beschluss über den im Stadtrat am 10.09.2014 erweiterten Antrag - Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag DS-Nr.: BV 126/2014**

**Herr Brohm** eröffnet den TOP und sagt, dass darüber in der letzten Runde schon einmal diskutiert wurde. Weil es dort einen Formfehler gab, steht es erneut auf der TO. Er bittet Frau Braun um eine kurze Stellungnahme, weil es ihr Antrag ist.

**Frau Braun** erläutert. Ihren Antrag hat sie schon im August gestellt, im SR am 10.09.2014 wurde er erweitert und bis jetzt ist man keinen Schritt weiter gekommen. Die Verwaltung will den Ortschaften für die Organisation des Vereinslebens und die Brauchtumpflege noch weniger Geld zur Verfügung stellen als es der Gebietsänderungsvertrag vorsieht. Lüderitz z.B. hatte 14.2000 €, dann ist man auf 8.500 € runtergegangen und jetzt bekommt man schon 2 Jahre 6.100 €, eine weitere Verringerung ist vorgesehen. Das sind nicht einmal 5 € pro Einwohner. Das hält sie gegenüber den Ortschaften und der organisierten Vereinstätigkeit als nicht vertretbar. Der OR Lüderitz hat diese

Vorlage abgelehnt. Sie hat die Vorlage beanstandet, weil sie schon einmal mit Formfehlern vorlag. Sie fragt sich, wie es angehen kann, wenn der SR ihren Antrag (Erhöhung auf 8.500 €) mit der Erweiterung schon mit deutlicher Mehrheit beschlossen hat, dass dieser dann noch einmal in die Beratungsfolge geht. Mit dem seinerzeit gefassten Beschluss ist das für den HH 2015 bindend. Damals wurde ebenfalls gesagt, dass für besondere Festivitäten ein Fonds gebildet werden soll. Die Verwaltung sollte hierzu im Zuge der HH-Planung Vorschläge unterbreiten. Anhand von Bismark erläutert sie, wie man würdevoll mit den Ortschaften/ Vereinen umgehen kann (befindet sich ebenfalls seit 2011 in der Konsolidierung). Sie findet es tragisch, dass wir hier uns der Konsolidierung (seinerzeit Vorschlag von Frau Platte) beugen. Maßgabe war, dass die Verwaltung ebenfalls einsparen sollte. Davon ist bisher nichts zu erkennen.

**Frau Platte** hatte seinerzeit diesen Vorschlag gemacht, um zu zeigen, dass die Dörfer ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten. Im Zuge des Antrages der Wählergemeinschaft wurde jetzt lange diskutiert, sie kann sich aber nicht daran erinnern, dass beschlossen wurde die alten Sätze wieder aufzunehmen. Es wurde beschlossen, bei den verringerten Sätzen zu bleiben, auch mit der Maßgabe, dass die Ortschaft Tangerhütte ebenfalls berücksichtigt wird. Sie kritisiert, dass in der Zuwendungsrichtlinie keine Mittel für zusätzliche Aktivitäten eingeplant wurden, für die Anträge in der Verwaltung gestellt werden können. Von der Kämmerin und der damaligen Bürgermeisterin wurde immer nur gesagt, dafür ist kein Geld da. Sie ist dafür, dass die verringerten Mittel beibehalten werden (im OR Grieben auch so beschlossen), aber mit einer weiteren Verringerung ist sie auf keinen Fall einverstanden. Sie ist der Meinung, dass man diesem Beschluss mit der Anlage 4 zustimmen sollte, mit der Maßgabe zu überlegen inwieweit in den HH 2015 ein Betrag für Anträge für andere Veranstaltungen aufgenommen werden kann.

Es erfolgt eine weitere Diskussion, an der sich **Herr Borstell, Herr Wegener, Herr Nagler** beteiligen. Man spricht sich gegen eine weitere Verringerung der § 7 Mittel aus. Das ist die einzige Möglichkeit um Vereine, um das Leben in den Ortschaften zu unterstützen.

**Frau Braun** möchte etwas klarstellen, sie hat nicht von den Mitteln lt. Gebietsänderungsvertrag gesprochen, sondern von den schon verringerten Mitteln – 8.500 € für Lüderitz und entsprechend für die anderen Ortschaften. Sie erinnert Herrn Brohm daran, dass dies auch ein Wahlthema war – Unterstützung der Ortschaften, der Vereine.

**Herr Wegener** will heute dem Beschluss, so wie er vorliegt, nicht zustimmen. Er erwartet eine Vertagung (**Antrag**) und Überarbeitung entsprechend der Diskussion im SR.

**Herr Brohm** wirft ein, dass der Beschluss entsprechend dem Antrag von Frau Braun überarbeitet wurde.

**Frau Braun** sagt, das in ihrem Antrag 8.500 € steht.

**Herr Brohm** möchte jetzt über den Beschluss abstimmen lassen.

**Herr Wegener** fordert zunächst eine Abstimmung über seinen Antrag.

**Herr Brohm** stellt fest, dass man nicht mehr Geld zur Verfügung hat. Er hat das jetzt so verstanden, dass die Verwaltung festlegt, wer jetzt mehr bzw. weniger erhält. Er hält es für nicht klug, dass die Verwaltung in die prozentuale Verteilung, die getroffen wurde, eingreift.

**Herr Wegener** hat ein Problem damit, dass in der Kultur immer mehr gespart werden soll und dass in der Verwaltung keine Einsparungen getätigt werden, sondern, dass es immer wieder Neueinstellungen gibt, die bewirken, dass die Ausgaben immer höher werden. Wir sollten lieber darüber nachdenken, wie wir das kulturelle Leben in unserer EG retten können.

**Frau Platte** erklärt für alle noch einmal, wie es seinerzeit zu dem Beschluss gekommen ist. Sie sagt aber auch, dass von den § 7-Mitteln keine Betriebskosten bezahlt werden können (will sie jetzt nicht weiter ausführen).

**Frau Braun** wirft ein, dass dieser Beschluss gesetzeswidrig war, weil die Ortschaftsräte nicht angehört wurden.

**Herr Nagler** unterbreitet einen Vorschlag. Er glaubt, dass man sich einig ist, dass es so, wie der BV vorliegt, nicht funktioniert. Er versteht aber auch die Verwaltung. Er schlägt zum SR vor, dass die

Fraktionen konkrete Anträge mit Ortschaft und Betrag machen. Dafür können sich die Fraktionen bei der Absprache auch zusammensetzen und darüber muss man dann beschließen.

**Herr Brohm** erinnert daran, dass der SR auch den HH beschließt und dass man in Konsolidierung ist. 4 % vom Verwaltungshaushalt können für freiwillige Aufgaben ausgegeben werden. Das heißt, dass wir nicht frei in unserer Entscheidung sind. Wer mehr Geld haben will, muss auch sagen, wo es herkommen soll. Er bricht jetzt die Diskussion ab und stellt die **DS-Nr.:BV 126/2014**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Gemäß dem Antrag der Wählergemeinschaft Lüderitz vom 08. August 2014 und der Erweiterung des Antrages auf der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2014 möge der Stadtrat beschließen die § 7 Mittel wieder entsprechend dem Gebietsänderungsvertrag den Ortschaften einschließlich der Ortschaft Tangerhütte zur Verfügung zu stellen, denn Kürzungen sind nicht akzeptabel, weil sie sich negativ auf das Vereins- und Gemeindeleben auswirken. Eine entsprechende Beschlussvorlage muss erst in die Ortschaften und dann in die Ausschüsse.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt 0 x Ja; 7 x Nein; 3 x Enth.**

#### **TOP 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Der Ausschussvorsitzende** informiert über die Kürzungen der FAG-Mittel und deren Auswirkungen anhand einer Folie.

Weiterhin informiert er über einen Lehrgang zum KVG. Dieser findet am 05.02.2015 in der Zeit von 17:00 – 21:00 Uhr im Rathaus statt. Bisher liegen 16 Anmeldungen vor.

#### **TOP 8 Anfragen und Anregungen**

**Herr Nagler** fragt, wie weit die Hauptsatzung ist.

**Herr Brohm** antwortet, dass diese in Arbeit sei, aber noch nicht soweit, wie sie eigentlich ein sollte.

**Herr Graubner** möchte wissen, wie weit die Geschäftsordnung ist.

Antwort von **Herrn Brohm** - Ziel ist es, dass er sie bei der nächsten Runde vorstellt

Des Weiteren möchte **Herr Graubner** wissen, ob noch einmal über den Sitzungsplan nachgedacht wurde, weil es ihm sehr wichtig wäre, aufgrund der anstehenden Probleme einige Sitzungen mehr durchzuführen.

**Herr Brohm** antwortet, dass der Sitzungsplan so bleibt. Bei Notwendigkeit kommen sicher noch einige außerplanmäßige Sitzungen dazu.

**Frau Braun** hat schon zweimal hinsichtlich der HH-Vorbereitung Informationen zu den versteckten Nebenbeschäftigungen angefordert. Sie bittet um eine aktuelle Auflistung (hatte sie schon als Anfrage gestellt), damit die Stadträte sehen können, wer ist wo noch außerhalb des Stellenplanes beschäftigt und welche Kosten entstehen dadurch.

**Herr Brohm** sagt, dass er damals gesagt hatte, dass diese Auflistung im Rahmen des Stellenplanes mit ausgereicht wird.

**Frau Braun** sagt hierzu, wenn man das Kommunalgesetz liest, hat man einen Anspruch auf eine Antwort auf eine Anfrage innerhalb einer bestimmten Frist (4 Wochen). Das wird überall so gehandhabt. Ihre Anfrage hat sie schon vor mehr als 3 Monate gestellt. Sie bittet ihn jetzt höflich und letztendlich ihr diese Anfrage in Papierform zu beantworten, darauf hat sie einen Rechtsanspruch. Ebenfalls auf die Beantwortung ihrer anderen Anfragen.

**Herr Graubner** möchte jetzt einmal etwas Positives sagen und bedankt sich für den gut gelungenen Neujahrsempfang. Vielleicht sollte man aber überlegen, ob das Rathaus der geeignete Standort für die Veranstaltung ist und man sollte ebenfalls über die Uhrzeit nachdenken.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Brohm** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 16 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 17 Schließen der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt die Sitzung um 22.03 Uhr